

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 25. März 2004 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2004 (konstituierende Sitzung des Gemeinderates).

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner sowie die neugewählten Gemeinderäte Karl Moser, Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Ludwig Messner jun., Johannes Kogler, Maria Wirtenberger, Stefan Huber, Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Walter Margreiter

Nicht erschienen: -----

Es waren 40 (vierzig) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
3. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter und der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder
4. Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
5. Wahl des(r) Bürgermeisterstellvertreter(s)
6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder
7. Bestellung der Mitglieder für die Grundverkehrs- und Höfekommission sowie die Forsttagssatzungskommission
8. Bestellung der Gemeindevertreter bzw. event. Ersatzvertreter zur Entsendung in die verschiedenen Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden (Hauptschulverband Achensee, Gemeindeverband ÖPNV)
9. Bestellung der Gemeindevertreter im Tourismusverband sowie im Ortsausschuss Achenkirch
10. Bestellung der Gemeindevertreter im Regionalbeirat
11. Beschlussfassung über die Einrichtung der Ausschüsse und der Anzahl der Mitglieder
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 384 u.a. (Brunner) sowie Gp. 564 u.a. (Camping Fichtenwald)
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

-
1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß den Bestimmungen des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung haben die Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters ein Gelöbnis zu leisten.

Die Mitglieder des Gemeinderates geloben gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Achenkirch und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

3. **Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter und der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Bürgermeisterstellvertreter vorzusehen ist.

Hinsichtlich der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass 3 (drei) weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand vorzusehen sind.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

4. **Ermittlung wie viele Stellen im Gemeindevorstand auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:**

Bei der Gemeinderatswahl am 07. März 2004 ergab sich folgendes Ergebnis:

	Achentaler Gemeindeliste	Dahoam aktiv	Parteionabhängige Liste Achenkirch	Wir für Euch
Stimmen	543	225	225	140
Mandate	7 (1)	3 (3)	3 (4)	2
Hälfte	3,5 (2)	1,5	1,5	1
Drittel	2,33 (5)	1	1	
Viertel	1,75			

Somit entfallen auf die **Achentaler Gemeindeliste** 3 (drei) Gemeindevorstände (Bürgermeister und zwei Vorstandsmitglieder), die Liste „**Dahoam aktiv**“ (Für Achenkirch) 1 (ein) Gemeindevorstand und auf die **Parteionabhängige Liste Achenkirch** gleichfalls 1 (ein) Gemeindevorstand. Auf die Liste **Wir für Euch** (Liste 4) entfällt kein Gemeindevorstandssitz.

5. **Wahl des(r) Bürgermeisterstellvertreter(s)**

Aufgrund der Bestimmungen des § 78 Abs. 3 TGWO haben die „Achentaler Gemeindeliste“, die Liste „Dahoam aktiv“ sowie die „Parteionabhängige Liste Achenkirch“ das Vorschlagsrecht für den Bürgermeisterstellvertreter.

Als Wahlhelfer werden gemäß § 78 Abs. 1 TGWO Frau Maria Wirtenberger und Frau Angelika Egger bestellt.

Von der „Achentaler Gemeindeliste“ wird Herr Karl Moser als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen. Der Vorschlag ist von der Mehrheit der Mitglieder der „Achentaler Gemeindeliste“ unterfertigt (§ 78 Abs. 8 TGWO).

Von der Liste „Dahoam aktiv“ wird kein Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen.

Von der „Parteionabhängigen Liste Achenkirch“ wird Herr Stefan Huber als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag ist von der Mehrheit der Mitglieder der „Parteionabhängigen Liste Achenkirch“ unterfertigt.

Im ersten Wahlgang entfallen auf Karl Moser 7 (sieben) Stimmen und auf Stefan Huber 8 (acht) Stimmen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 78 Abs. 2 der TGWO ist somit Herr Stefan Huber als Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

6. **Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder**

Hinsichtlich der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes entfallen auf die „Achentaler Gemeindeliste“ 2 (zwei) Stellen und auf die Liste „Dahoam aktiv“ 1 (eine) Stelle im Gemeindevorstand.

Von der „Achentaler Gemeindeliste“ werden Karl Moser und Walter Margreiter und von der Liste „Dahoam aktiv“ Ludwig Messner jun. als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes namhaft gemacht (§ 79 Abs. 1 TGWO).

Als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden gemäß § 79 Abs. 3 von der „Achentaler Gemeindeliste“ Hubert Rainer und Manfred Höpperger sowie von der Liste „Dahoam aktiv“ Johannes Kogler namhaft gemacht.

Bei der Besetzung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder bzw. der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 79 Abs. 1 TGWO handelt es sich um die Namhaftmachung von Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatsparteien und nicht um Wahlen.

7. **Bestellung der Mitglieder für die Grundverkehrs- und Höfekommission sowie die Forsttagssatzungskommission**

Aufgrund des Bestellungsdekretes vom 31. Juli 2001 ist Herr Martin Unterberger bis zum Jahre 2007 als Mitglied der Grundverkehrskommission bestellt (Funktionsperiode 6 Jahre). Von Herrn Karl Reiter wurde die Funktion als Ersatzmitglied in der Grundverkehrskommission schriftlich zurückgelegt. Das Mitglied für die Höfekommission (Funktionsperiode 3 Jahre) ist vom Gemeinderat neu zu bestellen. Das Mitglied der Höfekommission bzw. das Ersatzmitglied für die Höfekommission muss Berufsangehöriger der Land- und Forstwirtschaft und in den Gemeinderat wählbar sein, muss jedoch nicht im Gemeinderat vertreten sein. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wäre es sinnvoll die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Grundverkehrs- und Höfekommission in der selben Person zu vereinen.

Für die Grundverkehrs- und Höfekommission sowie die Forsttagssatzungskommission werden vom Gemeinderat nachstehende Mitglieder einstimmig bestellt:

Grundverkehrskommission

Martin Unterberger (bereits bis 2007 bestellt)

Gottfried Danler (Ersatzmann – Funktionsperiode 6 Jahre)

Höfekommission

Martin Unterberger (Funktionsperiode 3 Jahre)

Gottfried Danler (Ersatzmann – Funktionsperiode 3 Jahre)

Gottfried Danler hat nicht mitgestimmt.

Forsttagssatzungskommission

Zusätzlich zum Bürgermeister sind aufgrund der §§ 19 und 20 der Tiroler Waldordnung noch zwei weitere Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Forsttagssatzungskommission zu bestellen. Vom Gemeinderat werden einstimmig (Abstimmung ohne die jeweiligen Gemeinderäte)

Ludwig Messner jun. (Ersatzmann Gottfried Danler) und
Florian Lagger (Ersatzmann Stephan König)

zur Bestellung durch die Bezirkshauptmannschaft vorgeschlagen.

8. **Bestellung der Gemeindevertreter bzw. event. Ersatzvertreter zur Entsendung in die verschiedenen Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden** (Hauptschulverband Achensee, Gemeindeverband ÖPNV)

a) **Hauptschulverband Achensee-Hauptschule**

Aufgrund der Satzungen des Hauptschulverbandes Achensee-Hauptschule besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen der dem Verband angehörenden Gemeinden sowie je einem Vertreter der Gemeinden Eben am Achensee und Achenkirch. Von der Gemeinde Achenkirch ist somit eine Person namhaft zu machen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass als weiterer Vertreter der Gemeinde Achenkirch in der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Achensee-Hauptschule Herr Stefan Huber bzw. als Ersatzmann Frau Barbara Eller-Lagger bestellt bzw. namhaft gemacht wird.

b) **Gemeindeverband ÖPNV (Personennahverkehr)**

Der Gemeindeverband ÖPNV ist bisher noch nicht gegründet (Gemeinderatsbeschluss bzw. Satzungen wurden bereits im Jahre 2003 gefasst). Als weiteres Mitglied der Gemeinde Achenkirch neben dem Bürgermeister wird einstimmig Herr Nikolaus Zöschg bzw. als Ersatzmann Herr Stefan Huber entsandt.

9. **Bestellung der Gemeindevertreter im Tourismusverband sowie im Ortsausschuss**

Im Vorstand des Tourismusverbandes Achensee ist aufgrund des Fusionsvertrages automatisch der Bürgermeister vertreten. Als weiterer Vertreter der Gemeinde Achenkirch – Aufsichtsrat – wird vom Gemeinderat einstimmig Herr Johannes Kogler bestellt. Als Stellvertreter wird einstimmig Herr Karl Moser bestellt. Im Ortsausschuss wird die Gemeinde Achenkirch durch den Bürgermeister Stefan Messner vertreten. Als weiteres Mitglied im Ortsausschuss wird Herr Nikolaus Zöschg bzw. als Ersatzmann Stefan Huber entsandt.

10. **Bestellung der Gemeindevertreter im Regionalbeirat**

Die Bereiche „Infrastrukturelle Entwicklung“, „Natur- und Umweltschutz“ werden von der Gemeinde Eben am Achensee und die „Wirtschaft“ von der Gemeinde Steinberg am Rofan bestellt. Für Achenkirch verbleibt der Bereich „Siedlungsentwicklung und Wohnungswesen“. Von der Achantaler Gemeindeliste wird Herr Manfred Höpperger und von der Liste Wir für Euch Frau Angelika Egger vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen, dass Frau Angelika Egger für den Bereich Siedlungsentwicklung und Wohnungswesen in den Regionalbeirat bestellt wird.

11. **Beschlussfassung über die Einrichtung der Ausschüsse und der Anzahl der Mitglieder**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die jeweiligen Ausschüsse aus vier Gemeinderatsmitgliedern sowie dem Bürgermeister zusammensetzen. Die Gemeinderatsparteien werden durch jeweils ein Mitglied in den jeweiligen Ausschüssen vertreten. Von GR Zöschg wird die sofortige Wahl der jeweiligen Obmänner vorgeschlagen. Aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindevahlordnung ist dies jedoch bei der jeweiligen Konstituierung des Ausschusses vorgesehen. Bgm. Meßner wird die jeweiligen Ausschüsse ehest möglich einberufen, damit die Konstituierung bzw. die Wahl der Obmänner durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nachstehende Ausschüsse eingerichtet werden bzw. werden von den Gemeinderatsparteien die entsprechenden Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder (jeweils in Klammer angeführt) namhaft gemacht. Der Prüfungsausschuss besteht aus jeweils einem Mitglied der Gemeinderatsparteien.

Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss

Bgm. Stefan Meßner (Karl Moser), Manfred Höpperger (Walter Margreiter), Ludwig Messner jun. (Johannes Kogler), Florian Lagger (Stephan König) und Angelika Egger (Nikolaus Zöschg)

Ausschuss für Tourismus, Infrastruktur und Wirtschaft

Bgm. Stefan Meßner (Walter Margreiter), Karl Moser (Manfred Höpperger), Johannes Kogler (Maria Wirtenberger), Stefan Huber (Florian Lagger) und Angelika Egger (Nikolaus Zöschg)

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Bgm. Stefan Meßner (Walter Margreiter), Gottfried Danler (Hubert Rainer), Ludwig Messner jun., (Maria Wirtenberger), Stephan König (Florian Lagger) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Jugend-, Sport-, Freizeit-, Vereins- und Kulturausschuss

Bgm. Stefan Meßner, (Walter Margreiter), Hubert Rainer (Barbara Eller-Lagger), Maria Wirtenberger (Johannes Kogler), Stephan König (Stefan Huber) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Schul-, Sozial- und Familienausschuss

Bgm. Stefan Meßner (Walter Margreiter), Barbara Eller-Lagger (Gottfried Danler), Maria Wirtenberger (Johannes Kogler), Florian Lagger (Stephan König) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Überprüfungsausschuss

Karl Moser (Manfred Höpperger), Maria Wirtenberger (Ludwig Messner jun.), Stephan König (Florian Lagger) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 384 u.a. (Brunner) sowie Gp. 564 u.a. (Camping Fichtenwald)

Der Bürgermeister informiert kurz über die beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Beide Änderungen sind im derzeit aufliegenden Entwurf des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes bereits enthalten. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben ist jedoch eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich, da der Flächenwidmungsplan nicht so schnell in Rechtskraft erwächst. Die für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes anfallenden Kosten müssen jeweils von den Widmungswerbern übernommen werden. Hinsichtlich der Änderung im Bereich „Camping Fichtenwald“ verweist der Bürgermeister darauf, dass die dzt. bestehende Wasserversorgung für das geplante Bauvorhaben nicht ausreichen könnte (1zollige Leitung). Eine event. Änderung der Wasserversorgung ist vom Widmungswerber bzw. Bauwerber zu übernehmen. Herr Ruttman wurde diesbezüglich bereits mündlich darauf hingewiesen. Dies ist jedoch jedenfalls im Baubescheid aufzunehmen.

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 210 - Gp. 385 u.a.(Brunner)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 385 (Teil), Bp. 94 und Bp. 95 (Teil) lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Grundstücke Gp. 385 (Teil), Bp. 94 und Bp. 95 (Teil) sollen lt. Widmungsplan von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (§ 44 TROG 2001) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung einstimmig die Umwidmung der Grundstücke Gp. 385 (Teil), Bp. 94 und Bp. 95 (Teil) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (§ 44 TROG 2001).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (30. März – 04. Mai 2004) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 211 - Gp. 564 u.a. (Camping Fichtenwald)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 562, 563, 564, 565, 566 und Bpn. 120, 520 und 521 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Grundstücke Gpn. 562, 563, 564, 565, 566 und Bpn. 120, 520 und 521 sollen lt. Widmungsplan von derzeit „Sonderfläche Campingplatz“ (§ 43 Abs. 1 TROG) bzw. „Freiland“ (§ 41 Abs. 1 TROG) in „Sonderfläche Campingplatz mit Holzblockhäusern“ (§ 43 Abs. 1 TROG 2001) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung einstimmig die Umwidmung der Grundstücke Gpn. 562, 563, 564, 565, 566 und Bpn. 120, 520 und 521 von derzeit „Sonderfläche Campingplatz“ (§ 43 Abs. 1 TROG) bzw. „Freiland“ (§ 41 Abs. 1 TROG) in „Sonderfläche Campingplatz mit Holzblockhäusern“ (§ 43 Abs. 1 TROG 2001).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (30. März – 04. Mai 2004) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

13. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Von Herrn GR Zöschg (Wir für Euch) wird vorgeschlagen, für den Gemeinderat eine Geschäftsordnung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zu erlassen. In einer solchen Geschäftsordnung müssen jedenfalls nähere Bestimmungen über die Einberufung des Gemeinderates, die Verhandlungsleitung, die Wortmeldungen, die Einbringung und Behandlung von Anträgen, die Einbringung und Beantwortung von Anfragen, die Einsichtnahme in die Verhandlungsunterlagen, die Art der Abstimmung und die Teilnahme von Gemeindebediensteten enthalten sein. Bgm. Meßner sieht eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat als nicht unbedingt erforderlich. Nach Ansicht von GR Zöschg würde sich dadurch jedenfalls eine Verbesserung für die im Gemeinderat vertretenen Minderheiten ergeben. Speziell wird auf die Thematik der Redezeit hingewiesen, was in der Vergangenheit fallweise zu Problemen geführt hat. Man wird bis zur nächsten Sitzung entsprechende Erkundigungen einholen.

b) Projekt Verbauung Seeache

GR Lagger erkundigt sich bezüglich des Standes betreffend des Projektes „Verbauungsmaßnahmen Seeache“, da dieses bereits vorliegen müsste. Bgm. Meßner wird diesbezüglich mit Frau Dipl.-Ing. Bernadette Fleisch, die das Projekt ausarbeitet, Kontakt aufnehmen.

c) Seebühne – Haftungsfrage

GR Kogler führt an, dass bei der Seebühne unbedingt ein Hinweis hinsichtlich der Haftung bei event. Unfällen angebracht werden sollte. GR Moser erklärt, dass diese vom Tourismusverband – Ortsausschuss Achenkirch – errichtet wurde und dies daher auch in Zuständigkeit des Ortsausschusses fällt. Bgm. Meßner wird die Zuständigkeit klären, damit eine entsprechende Hinweistafel angebracht werden kann.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)